Antrag des Vorstands an die Generalversammlung

Änderung Mitgliederbeiträge für natürliche Personen ab 1.1.2021

Autorin: Geschäftsstelle TV ES, 25.5. 2020

Ausgangslage

Per 1.1.2021 enden die Aktivitäten der ARGE EnergieSchweiz für Gemeinden für das Programm Energiestadt. Dies bedeutet, dass verschiedene Aktivitäten, die bisher durch das BFE finanziert und umgesetzt wurden in die Verantwortung des Trägervereins übergehen. U.a. betrifft dies auch die Aus- und Weiterbildungsangebote für die aktuell ca. 100 Energiestadtberatenden.

Für die Mitgliedergemeinden im Trägerverein Energiestadt ist die Qualität des Beratungsangebotes der Energiestadt-Beratenden sehr wichtig. Umgekehrt ist es für die Energiestadt-Beratenden von grossem Interesse, eine zeitnahe Vermittlung der aktuellen Informationen, Produkte und Dienstleistungen von Energiestadt zu erhalten. Daher soll weiterhin ein entsprechend fundiertes Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung stehen. Um das geplante Budget von ca. 100'000 CHF pro Jahr für dieses Angebot in Zukunft finanzieren zu können, hat der Vorstand folgendes beschlossen:

- 50% der Kosten werden getragen durch Mitgliederbeiträge der Gemeinden im Trägerverein sowie allfälliger Ko-Finanzierungen Dritter (z.B. Unterstützung durch Kantone/Bund)
- 50% der Kosten werden getragen durch Mitgliederbeiträge der Energiestadt-Beratenden (natürliche Personen)

Um diese Kostenteilung zu erreichen, wird eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge der Energiestadt-Beratenden (natürliche Personen) beantragt. Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des Trägervereins Energiestadt ist für Energiestadt-Beratende damit weiterhin kostenlos.

Aktuelle Mitgliederbeiträge (Auszug aus dem Reglement 2017):

Die Mitgliederbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Sie betragen für das Label «Energiestadt» ab 2012 bis auf weiteres:

- Für öffentlich-rechtliche Körperschaften bis 1000 EinwohnerInnen Fr. 600.–

- Für öffentlich-rechtliche Körperschaften von 1000–5000 EinwohnerInnen Fr. 1300.–

- Für öffentlich-rechtliche Körperschaften über 5000 EinwohnerInnen Fr. 2600.–

- Für juristische Personen des Privatrechts Fr. 1000.–

- Für natürliche Personen Fr. 200.–

Antrag

Der Vorstand beantragt, den jährlichen Mitgliederbeitrag für Energiestadt-Beratende (natürliche Personen) von 200 CHF/Jahr auf 500 CHF/Jahr zu erhöhen.

Trägerverein Energiestadt
c/o ENCO Energie-Consulting AG
Munzachstrasse 4 | CH-4410 Liestal
Tel. +41 (0)61 965 99 00 | Fax +41 (0)61 965 99 01
info@energiestadt.ch | www.energiestadt.ch